

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Zeit vom

26. Februar bis einschließlich 26. März 2018

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Darlegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Zimmer 302, 303 und 309). Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh).

Angaben zu vorliegenden umweltbezogener Informationen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Informationen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

– Umweltbericht

Im Umweltbericht werden die Ergebnisse der Umweltprüfung nach Anlage 1 des BauGB dokumentiert. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Planbegründung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ostenfelder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte, vom 19.02.-19.03.2018 liegen darüber hinaus folgende umweltbezogener Informationen mit aus:

– Schalltechnische Untersuchung zum Betrieb eines Aldi-Marktes nach dem geplanten Rückbau und der Neuerrichtung mit vergrößerter Verkaufsfläche (Wenker und Gesing, Akustik und Immissionsschutz GmbH) Ingenieure

Zur Prüfung der von dem Aldi Markt künftig ausgehenden und auf die Nachbarschaft einwirkenden Geräusche wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die gegebenenfalls Vorschläge für erforderliche Vorkehrungen zum Lärmschutz unterbreitet.

– Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie

Die Bezirksregierung informiert über die auf Kohlenwasserstoffe erteilte Erlaubnisfelder „Nordrhein-Westfalen Nord“ (zu gewerblichen Zwecken) und „CBM-RWTH“ (zu wissenschaftlichen Zwecken).

Ausweislich der vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit Bergbaueinwirkungen nicht zu rechnen

Der Termin der öffentlichen Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekannt gemacht.

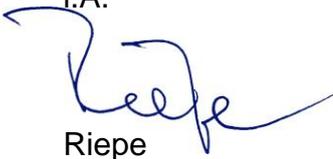
Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung sowie Hinweise

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ennigerloh, 07.02.2018

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Riepe', with a stylized flourish at the end.

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh** vom 01. Januar 2015